

Checkliste Einkommensteuererklärung - Kurzfassung

Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen sortiert nach den untenstehenden Punkten ein:

- (1) **Persönliche Daten;** Geburtsdatum + Identifikationsnummer, Geburtsdatum des Ehegatten + Identifikationsnummer, Geburtsdatum der Kinder + Identifikationsnummer, Familienstand, Familienstand seit, Bankverbindung, Religionszugehörigkeit insbesondere, wenn sich Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben haben.
- (2) **Angaben zu den Kindern,** insbesondere zu über 18 Jahre alten Kindern; zum Beispiel Studium, Ausbildung, Wehr- und Ersatzdienst mit den entsprechenden Bescheinigungen sowie Angaben über das erhaltene Kindergeld und eventuelle eigene Einkünfte der Kinder (Lohnsteuerkarten bzw. Lohnsteuerbescheinigungen). Kosten für Schulbedarf Ihrer Kinder (Schulbücher, Hefte, Stifte etc.) sind nicht absetzbar.
- (3) **Lohnsteuerbescheinigungen** des/der Steuerpflichtigen.
- (4) **Wohnungsbauprämienantrag** (wir prüfen, ob Sie anspruchsberechtigt sind und füllen den Antrag bei Bedarf aus).
- (5) Wenn Sie so genannte Riester-Verträge abgeschlossen haben, benötigen wir die Bescheinigung, die Sie für Ihre Unterlagen bekommen haben.
- (6) Evtl. **Bescheinigungen über Lohnersatzleistungen** (Arbeitslosengeld oder -hilfe, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Konkursausfallgeld, Kurzarbeitergeld usw.).
- (7) Belege über **persönliche Versicherungen**, also Lebens-, Unfall-, Kranken-, Sterbe-, Haftpflichtversicherung (KFZ, Privat, Tier), freiwillige Beiträge zur Rentenversicherung und Aufstockungsbeträge im Rahmen von Minijobs.
- (8) Belege über **Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen** (Kirchgeld, Spenden, Schulgeld, Kopie des Behindertenausweises bzw. Bescheid des Versorgungsamtes, Zahlungen für Haushaltshilfe, Krankheitskosten [Medikamente, Fahrtkosten, Zuzahlungen bei Kuren, Zuzahlung bei ärztlicher Behandlung], Ausgaben für die Unterstützung bedürftiger Angehöriger)
- (9) **Unterhaltszahlungen** an geschiedenen Ehegatten.
- (10) Belege über **Zinseinnahmen**, auch dann, wenn für diese Freistellungsaufträge erteilt wurden und für die deshalb keine Abgeltungssteuer einbehalten wurde. Unbedingt notwendig ist für die Zinserträge, die zum Steuerabzug geführt haben, eine so genannte **Steuerbescheinigung**. Diese haben Sie von den Geldinstituten möglicherweise bei der Auszahlung der Erträge erhalten, oder Sie befinden sich bei den **Ertragnisaufstellungen**, die Sie zu Beginn des darauffolgenden Jahres erhalten werden. Kosten im Zusammenhang mit Zinseinnahmen, zum Beispiel so genannte Stückzinsen, Depotgebühren und Ähnliches sollten auch nachgewiesen werden.



- (11) **Angaben zu den Werbungskosten im Rahmen der beruflichen Tätigkeit;** Kilometerangabe für Fahrten zwischen Wohnung und 1. Tätigkeitsstätte und allen weiteren Tätigkeitsstätten; Arbeitsmittel, z.B. Computer, Fachzeitschriften und -bücher; Kosten des Arbeitszimmers; Beiträge zu Berufsverbänden, z. B. Gewerkschaft; Berufskleidung; Bewerbungskosten; Bewirtungskosten, soweit berufsbedingt; Dienstreisen; doppelte Haushaltsführung; Fortbildungskosten; Berufshaftpflichtversicherung; Rechtsschutzversicherung; Steuerberatungskosten; Kosten von Studienreisen; Umzugskosten; bei Diebstählen während einer Dienstreise sind die entstandenen Schäden steuerlich abzugsfähig, bitte in diesem Fall Angaben über die Höhe des Schadens beifügen.
- (13) Bei Bezug von Rente: Immer den vollständigen Rentenbescheid und für die Folgejahre die Anpassungsbescheide.
- (14) **Einkommensteuerbescheid** und **Einkommensteuererklärung inklusive Anlagen und Arbeitspapieren** vom Vorjahr (so wie sie beim Finanzamt eingereicht wurde), falls die Einkommensteuererklärung nicht von unserem Büro erstellt wurde.
- (14) Aufwendungen für **haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse** und für die Inanspruchnahme **haushaltsnaher Dienstleistungen** (Fensterputzer, Gärtner, Pflegedienst, Maler, Dachdecker, Umzugsspedition, **Handwerkerleistungen** und Schönheitsreparaturen) in eigenen und gemieteten Wohnräumen. Zu den handwerklichen Tätigkeiten zählen u.a. Arbeiten an Innen- und Außenwänden; Arbeiten am Dach, an der Fassade, an Garagen, o.ä.; Reparatur oder Austausch von Fenstern und Türen; Streichen/Lackieren von Türen, Fenstern (innen und außen), Wandschränken, Heizkörpern und -rohren; Reparatur oder Austausch von Bodenbelägen (z.B. Teppichboden, Parkett, Fliesen); Reparatur, Wartung oder Austausch von Heizungsanlagen, Elektro-, Gas und Wasserinstallationen; Modernisierung oder Austausch der Einbauküche; Modernisierung des Badezimmers; Reparatur und Wartung von Gegenständen im Haushalt des Steuerpflichtigen z.B. Waschmaschine, Geschirrspüler, Herd, Fernseher, Personalcomputer); Maßnahmen der Gartengestaltung (nicht die erstmalige Gestaltung); Pflasterarbeiten auf dem Wohngrundstück; Schornsteinfeger. Für die haushaltsnahen Aufwendungen sind unbedingt die Rechnung und eine Kopie des Kontoauszuges mit einzureichen. Barzahlungen sind nicht abzugsfähig.
- (15) **Kinderbetreuungskosten:** Beiträge für den Kindergarten, Kindertagesstätte, Kinderkrippe; Kosten für Tagesmütter oder Aupair-Mädchen; Beaufsichtigung bei Erledigung der Hausaufgaben (Kosten für Nachhilfe-Unterricht sind nicht absetzbar). Es ist auch hier unbedingt eine Rechnung bzw. Beleg und eine Kopie des Kontoauszuges erforderlich.
- (16) **Weitere Einkünfte:** Alle Belege und Vertragsunterlagen zu weiteren Einkünften, z.B. aus Vermietung, Gewerbebetrieb, selbständiger Tätigkeiten oder anderen Einkunftsquellen. Wir können Ihnen dann gerne hierzu auch eine individuelle Checkliste zukommen lassen.